

Zeitschrift: Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Erziehungsdirektion des Kantons Zürich
Band: 38 (1923)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr Fr. 3.—
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Eindrucksgebühr.

Die gedruckte Zeile 50 Cts.

Einsendungen und Gelder franko
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

XXXVIII. Jahrgang.

Nr. 11.

I. November 1923

Inhalt: 1. Schülerbibliotheken. — 2. Berichte der Bezirksschulpflegen. — 3. Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden. — 4. Neuere Literatur. — 5. Inserate.

Schülerbibliotheken.

(Beschuß des Erziehungsrates vom 9. Oktober 1923.)

I. Das Bücherverzeichnis für Schülerbibliotheken, zusammengestellt von der Bibliothekaren-Konferenz der Stadt Zürich, zweite Ausgabe 1923, wird zu Anschaffungen für die Schülerbibliotheken des Kantons Zürich als verbindlich und die darin aufgeführten Jugendschriften werden als subventionsberechtigt erklärt.

II. Vom Tage der Bekanntmachung an werden staatliche Beiträge ausschließlich gewährt an die Anschaffung der in diesem Verzeichnis und in den nachfolgenden Ergänzungen empfohlenen Bücher.

III. Die Vorstände der zürcherischen Schulkapitel werden eingeladen, dem kantonalen Jugendamt Adressen von Lehrern und Lehrerinnen bekannt zu geben, an die neu eingehende Jugendschriften zur Besprechung gesandt werden können.

IV. Das Verzeichnis wird den Schulpflegen kostenlos zugestellt für sich und die Besorger der Schülerbibliotheken.

V. Der Jugendschriftenkommission und der Bibliothekaren-Konferenz der Stadt Zürich wird ihre gründliche und zielbewußte Arbeit geziemend verdankt.

VI. Bekanntgabe in der November-Nummer des Amtlichen Schulblattes.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Berichte der Bezirksschulpflegen.

(Beschluß des Erziehungsrates vom 4. September 1923.)

I. Stand der Schulen. Beurteilung des Unterrichtes.

Von namhaften Störungen blieben die Schulen verschont; einzig in Affoltern a./A. wurde infolge militärischer Einquartierungen eine längere Unterrichtseinstellung notwendig. Das gesetzlich zulässige Maß von neun Ferienwochen im Jahr wird durchweg überschritten; die Bezirksschulpflegen haben große Mühe, dem Bestreben, die Ferien zu verlängern, entgegenzuwirken. Sehr ungleich ist übrigens ihr Verhalten diesen Tendenzen gegenüber. Während die Bezirksschulpflege Zürich nichts dagegen einzuwenden hat, daß die Stadt Zürich die Ferienwochenzahl auf 12 erhöht, nehmen mehrere Landbezirksschulpflegen Stellung gegen die Überschreitung des gesetzlich erlaubten Maßes. Die Bezirksschulpflege Hinwil berichtet, daß an keiner Schule die Zahl der gesetzlich bestimmten Ferienwochen eingehalten worden sei; an einer Primarschule hätten die Ferien sogar $12\frac{1}{2}$ Wochen beansprucht, während am gleichen Ort die Sekundarschule mit 10 Wochen ausgekommen sei. Die Behörde hält dafür, daß die Zahl von neun Wochen zu knapp bemessen sei, besonders für landwirtschaftliche Gegenden; sie glaubt indessen, daß ohne Not eine Feriendauer von zehn Wochen nicht überschritten werden sollte.

Mit der Schulführung der Lehrerschaft sind die Bezirksschulpflegen sehr wohl zufrieden. Nur in ganz wenigen Fällen waren sie genötigt, bei der Beurteilung von der Note I abzugehen. Im Bezirk Zürich erhielten ein Primarlehrer und ein Sekundarlehrer die Note II. Die Bezirksschulpflege Meilen stellt fest, daß die Schulführung eines schon früher ungünstig beurteilten Lehrers sich eher wieder verschlechtert habe. Er wurde deshalb mit Note II bedacht. Die Bezirksschulpflege Uster hat alle Schulen mit Note I ausgezeichnet, berichtet aber, daß sich eine gewisse Unsicherheit in der Beurteilung der Leistungen ergebe

für solche Schulen, in denen nach dem Arbeitsprinzip unterrichtet werde. Bevölkerung und Schulpflegen stunden diesem Unterricht vielerorts kritisch, wenn nicht geradezu ablehnend gegenüber, weil sie glauben, die Pflege des illustrierenden Zeichnens und der übrigen manuellen Betätigung könne nur auf Kosten gründlicher Arbeit im Schreiben und Rechnen erfolgen. Nach dem Urteil der Visitatoren sei das in der Regel aber nicht der Fall. Der Unterricht nach dem Arbeitsprinzip mache den Schülern Freude, rege sie körperlich und geistig zur Selbsttätigkeit an und sei eine vorteilhafte Ergänzung des Anschauungsunterrichtes. Immerhin müsse im Interesse eines geeigneten Fortschrittes in den Oberklassen daran festgehalten werden, daß die Leistungen den Forderungen des Lehrplanes genügen. Im Bezirk Pfäffikon erhielt eine Primarschule Note 1—1½. Diese Beurteilung zeigt, wie sehr die Visitatoren sich scheuen, von der Zensur I abzugehen. Die Bezirksschulpflege Winterthur erteilte einem Primarlehrer und einem Sekundarlehrer die Note II und stellte sie unter Spezialaufsicht. Ausserdem wurden eine Turnabteilung und eine Arbeitsschule beanstandet. Die Bezirksschulpflege Dielsdorf war im Zweifel, welche Zensur sie einer Sekundarschule erteilen sollte. Der Lehrer sei eifrig und fleißig, die Leistungen müßten aber als bescheiden, ja dürftig bezeichnet werden. Die Behörde half sich aus dem Dilemma, indem sie zwei Noten gab: Note II für Leistungen, Note I für den persönlichen Fleiß.

Die Berichte der Bezirksschulpflegen bestätigen die längst festgestellte Tatsache, daß die in § 108 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vorgesehenen Zensuren ihre Bedeutung gänzlich verändert haben. Note I bezeichnet nunmehr in der Praxis der Bezirksschulpflegen gemeinhin die genügenden Leistungen; Note II wird erteilt, wenn sie offensichtlich unbefriedigend sind.

II. Zahl der Schulbesuche.

Von den Mitgliedern der Bezirksschulpflegen wurden durchschnittlich ausgeführt: Zürich 38, Affoltern 14, Horgen 27—28, Meilen 16—17, Hinwil 18, Uster 14—15, Pfäffikon 14, Winterthur 31—32, Andelfingen 16, Bülach 18, Dielsdorf 15—16 Schulbesuche.

III. Tätigkeit der Primar- und Sekundarschulpflegen.

Nach den Berichten der Bezirksschulpflegen sind die Mitglieder der Ortsschulbehörden ihren Pflichten im allgemeinen nachgekommen. Wegen ungenügender Zahl von Schulbesuchen mußten freilich auch dieses Jahr wieder eine Reihe von Behördemitgliedern gemahnt oder gebüßt werden. Nicht zufrieden ist die Bezirksschulpflege Pfäffikon mit den Frauenkommissionen, die zum Teil ihren Pflichten nur lässig nachkamen; trotzdem sie im letzten Abschied zu gewissenhafter Pflichterfüllung ermahnt worden waren. Die Behörde hält es für wünschenswert, daß ein Minimum der Pflichtbesuche festgesetzt werde, die ein Mitglied auszuführen habe; denn während die einen Schulpflegen sich mit einem Pflichtbesuch begnügen, setzen andere deren 4—6 fest, was wohl für manche Frau eine etwas große Belastung bedeuten dürfte.

Die Bezirksschulpflege Dielsdorf beklagt die Saumseligkeit einzelner Schulpflegen in der Berichterstattung.

IV. Beschlüsse zur Erzielung von Verbesserungen der Schullokalitäten.

Die Bezirksschulpflegen schenken dem baulichen Zustand der Schullokalitäten gebührende Beachtung. Ihre Anregungen und Wünsche finden freilich nicht an allen Orten geneigtes Gehör. Die Finanzverhältnisse der Gemeinden verunmöglichen oft die Verwirklichung von als notwendig erkannten Projekten. Während die Bezirksschulpflege Meilen meldet, es sei sehr erfreulich, daß sich überall wieder die Lust zu Verbesserungen und Erweiterungen der Schullokalitäten rege, berichtet Uster von gegenteiligen Erscheinungen. Bedenklich seien die Verhältnisse in Volketswil, wo die eine Schulabteilung der Sekundarschule in einen Notraum gepfercht sei. Die Anwendung von Zwangsmaßnahmen sei aber der finanziellen Notlage der Gemeinde wegen nicht ratsam. In Neubrunn-Turbenthal harren die mißlichen Lokalverhältnisse immer noch der Lösung; ungenügend sind auch die Schullokale der Sekundarschule Rikon-Zell und der Primarschule Hettlingen.

V. Beschlüsse zur Hebung der Erfolge des Unterrichts.

Die Bezirksschulpflege Meilen gab den Gemeindeschulpflegen auf, bei ihren Lehrern darauf zu dringen, daß der Geschichts-

unterricht durch Verwendung von Bildern und Betrachtung allfällig vorhandener historischer Denkmäler möglichst anschaulich gestaltet werde. Sie forderte die Gemeindebehörden auf, die Lehrer zu Schulbesuchen bei besonders tüchtigen Lehrern anderer Gemeinden zu veranlassen und von ihnen zu verlangen, daß die Schüleraufsätze der 5.—8. Klasse, sowie der Sekundarschule durchweg mit drei Noten, je eine für Form, Inhalt und Schrift, qualifiziert und mit dem Datum der Korrektur versehen werden. Auch die Bezirksschulpflege Winterthur legte der Lehrerschaft nahe, den schriftlichen Arbeiten der Schüler (Aufsätze, Französisch) das Datum der Entstehung beizusetzen.

Wenn auch im allgemeinen die Schülerzahlen erheblich zurückgegangen sind, so leiden doch noch einzelne Schulen unter Überfüllung. Die Schulpflege Bauma wurde auf die überfüllten Abteilungen der untern Klassen aufmerksam gemacht, und, da es an Räumlichkeiten zur Unterbringung einer neuen Abteilung fehlt, zur Beschaffung von Lokalitäten eingeladen. Der gleichen Schulpflege wurde der Zusammenzug der 7. und 8. Klasse empfohlen, damit die Achtklassenschulen Undalen, Blitterswil und Lipperschwendi entlastet würden. — Ungesunde Verhältnisse scheinen auch in der Sekundarschule Andelfingen zu herrschen, deren I. Klasse über 50 Schüler zählt. Die Bezirksschulpflege Andelfingen ist der Ansicht, daß versucht werden sollte, die 7. und 8. Klassen von Groß- und Kleinandelfingen zur Erzielung einer bessern Frequenz zu verschmelzen, bevor an die Errichtung einer 4. Lehrstelle an der Sekundarschule herangetreten werde. Vielleicht würde auch eine andere Klassenzuteilung helfen.

Einer Aufforderung der Bezirksschulpflege Bülach Folge gebend, ist Bachenbülach für die 7. und 8. Klasse im Sommer zum System der Alltagsvormittagsschule übergegangen. Bei den Gemeindeschulpflegen Hüntwangen und Rafz blieben die Bemühungen der Bezirksschulpflege leider ohne Erfolg.

VI. Bericht über den Stand des Turnunterrichtes und Maßnahmen zur Hebung des körperlichen Wohls der Schüler.

Stand und Betrieb des Turnunterrichtes werden im allgemeinen als befriedigend bezeichnet. Die Bezirksschulpflege Pfäffikon meldet allerdings, daß das „Winterturnen“ noch stärker

gepflegt werden sollte. Das seinerzeit aufgestellte und veröffentlichte Programm scheine nicht genügende Beachtung gefunden zu haben. Die gleiche Behörde rügt auch die mangelhafte turnerische Ausrüstung verschiedener Schulgemeinden. Sennhof-Russikon und Rumlikon mußten zur Erweiterung ihrer Turnplätze verhalten werden. Bemerkenswert ist eine Bemerkung der Bezirksschulpflege Zürich, die sie im Hinblick auf die bei der Anlage der Lektionen zur Geltung kommenden verschiedenen Richtungen im Turnbetrieb machte: dem jugendlichen Organismus dürfe nur eine physiologisch und methodisch sorgfältig angepaßte Turnkost mit allseitig ausgleichender Wirkung auferlegt werden; eine Tendenz nach sportlichen Höchstleistungen wäre verfrüht. Es werde daher, so lange die neueren Strömungen nicht abgeklärt und wegleitend in einer revidierten „Turnschule“ zum Ausdruck kommen, einstweilen möglichste Anlehnung an das bestehende Lehrmittel empfohlen.

Von mehreren Bezirksschulpflegen wird auf die guten Impulse, die von den Lehrerturnvereinen ausgehen, hingewiesen.

Der Bezirksschulpflege Pfäffikon gelang es, mit der Unfallversicherung A.-G. Winterthur einen Kollektivvertrag bezüglich Haftpflicht und Schülerunfallversicherung anzubahnen, dem bereits 27 Schulgemeinden des Bezirkes mit zirka 2000 Schülern beigetreten sind. Anerkennenswert sind auch die Maßnahmen zur Kropfbekämpfung, die in einer erheblichen Zahl von Schulen angeordnet werden.

VII. Privatschulen, Anstaltschulen.

Die Berichte über die Führung der Privatschulen und den Einzelprivatunterricht enthalten keine Aussetzungen; von den Bezirksschulpflegen wird die gute Leitung der Anstaltschulen hervorgehoben.

VIII. Wünsche und Anregungen.

Die Bezirksschulpflege Meilen erneuert ihren früher schon geäußerten Wunsch, ihr weiterhin jährlich 8 Lektionsplanformulare für jede Schulabteilung zukommen zu lassen. Sie kann die Ansicht, daß es nicht notwendig sei, für das Sommer- und das Winterhalbjahr besondere Stundenpläne zu erstellen, nicht teilen. Gegenüber ihrer Behauptung, in größeren Gemeinden mit zahlreichen Schulabteilungen könne unmöglich schon im Frühjahr

der Stundenplan für das nächste Winterhalbjahr aufgestellt werden, ist auf das Beispiel der Städte Zürich und Winterthur hinzuweisen, die fertig bringen, was der Bezirksschulpflege Meilen als Unmöglichkeit erscheint. Immerhin dürfte es angezeigt sein, bei der Abgabe der Stundenplanformulare sich nicht sklavisch an die Zahl 3 zu halten, sondern auf das wirkliche Bedürfnis abzustellen.

Die Bezirksschulpflege Hinwil macht wiederum auf die mangelhafte Adressierung von Briefen, als auf „ein Krebsübel in unserem so reichen Verkehrsleben“ aufmerksam und erneuert ihren schon letztes Jahr geäußerten Wunsch, die Erziehungsdirektion möchte die Lehrerschaft auf passende Weise auffordern, im Unterrichte der Adressierung von Briefen alle Aufmerksamkeit zu schenken. Die ungenügende, oft sogar fehlende Adressierung von Briefen verursache der Post viele Arbeit und dem Publikum Ärger, Zeitversäumnis und auch Geldverlust.

Die Bezirksschulpflege Pfäffikon übermittelt den Wunsch der Primarschulpflege Weißlingen, die Karten des Kantons Zürich und der Schweiz möchten wieder auf Leinwand aufgezogen abgegeben werden, da sie in der gegenwärtigen Ausführung nach einem Jahr völlig unbrauchbar seien.

Die Bezirksschulpflege Bülach empfiehlt, die Frage zu prüfen, ob nicht an Stelle des Vielerlei im Format der Berichtsformulare und Aktenstücke etwelche Einheitlichkeit geschaffen werden könnte. Die Bezirksschulpflege Andelfingen beantragt, von der Erstellung von Examenaufgaben, wie sie im Frühjahr 1923 zur Verteilung gelangten, abzusehen, da sie weder dem Visitator, noch dem Lehrer irgendwelche Vorteile böten. Dagegen bemerkt die Bezirksschulpflege Pfäffikon, die Examenaufgaben für 1923 hätten im allgemeinen befriedigt; die nicht selten interessante individuelle Gestaltung der Jahresprüfung sei allerdings durch eine mehr gleichförmige ersetzt worden; anderseits aber hätten die Examenaufgaben namentlich auf der Oberstufe einen Vergleich der Leistungen der gleichen Klassen erleichtert.

Der Erziehungsrat beschließt:

I. Die Jahresberichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1922/23 werden unter Verdankung genehmigt.

II. Den Schulen und Lehrern, deren Leistungen nicht oder nur zum Teil befriedigten, ist im laufenden Schuljahr von den

Bezirksschulpflegen wie von den örtlichen Schulbehörden besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine Kommission, bestehend aus den Erziehungsräten E. Hardmeier und A. Reichen und Erziehungssekretär Dr. Alfred Mantel, erhält den Auftrag, die von den Bezirksschulpflegen in ihrer Amtsführung beanstandeten Lehrer im Unterricht zu besuchen und dem Erziehungsrat bis Ende Januar 1924 über ihre Beobachtungen Bericht zu erstatten.

III. Die Bezirksschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß auch in den Schulen, in denen das Arbeitsprinzip zur Geltung kommt, die Leistungen den Forderungen des Lehrplanes entsprechen müssen.

IV. Die Bezirksschulpflegen werden eingeladen, der Ausführung der schriftlichen Arbeiten und ihrer Kontrolle durch die Lehrer vermehrte Beachtung zu schenken und die Lehrer zu veranlassen, den Aufsätzen, Diktaten, Übersetzungen u.s.w. das Datum der Korrektur beizusetzen.

V. Soweit es nicht bereits geschehen ist, werden die Primar- und die Sekundarschulpflegen eingeladen, die Beaufsichtigung der Mädchenarbeitschulen zu ordnen und dabei zu beachten, daß die Mitglieder der Frauenkommissionen jede der ihnen zugewiesenen Schulen während des Schuljahres mindestens zweimal zu besuchen haben.

VI. Hinsichtlich der von den Bezirksschulpflegen vorgebrachten Wünsche und Anregungen wird bestimmt:

1. Der kantonale Lehrmittelverlag wird ermächtigt, den Bezirksschulpflegen zu Handen der Schulen, die wirklich besondere Winterstundenpläne aufstellen, auf Wunsch 8 Stundenplanformulare abzugeben.

2. Es ist Vorsorge getroffen, daß die Schülerhandkärtchen des Kantons und der Schweiz wiederum auf Kartenleinen gedruckt werden.

3. Die Frage der Vereinheitlichung des Formats der im Gebrauch stehenden Formulare wird dem Lehrmittelverwalter zur Prüfung überwiesen.

4. Für eine Änderung in der Abfassung der Examenaufgaben liegen nicht genügend Gründe vor.

VI. Bekanntmachung im Auszug im Amtlichen Schulblatt.

Vor dem Erziehungsrat,
Der Sekretär: Dr. F. Zollinger.

Aus den Verhandlungen der Erziehungsbehörden.

1. Volksschule.

Vikariate im Monat Oktober.

	Primar- schule			Sekundar- schule			Arbeit- schule		Total
	K	M	U	K	M	U	K	U	
Zahl der Vikariate am 1. Okt.	27	4	4	7	1	1	12	2	58
Neu errichtet wurden . . .	11	3	5	4	5	—	3	—	31
	38	7	9	11	6	1	15	2	89
Aufgehoben wurden	14	4	2	4	4	1	5	2	36
Total der Vikariate Ende Okt.	24	3	7	7	2	—	10	—	53

K = Krankheit, M = Militärdienst, U = Urlaub

Hinschiede:

a) Primarschule:

Letzter Wirkungskreis	Name	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich I	Binder, Johann Jakob	1861	1881/1923	1. Okt. 1923

b) Sekundarschule:

Uster	Simmen, Emil	1854	1874/1920	6. Okt. 1923
-------	--------------	------	-----------	--------------

c) Arbeitsschule:

Affoltern a. A.	Rüegger-Schneebeli, Sophie	1864	1890/1923	5. Okt. 1923
-----------------	----------------------------	------	-----------	--------------

Rücktritte:

a) Primarschule:

Schule	Name	Schuldienst	Datum des Rücktritts
Zürich IV	Frey, Olga ¹⁾	1908/1923	20. Oktober 1923
Bettswil	Kägi, Heinrich ²⁾	1882/1923	31. Oktober 1923

b) Arbeitsschule:

Schöfflisdorf	Müller, Bertha ¹⁾	1909/1923	31. Oktober 1923
Stäfa	Kölla, Bertha ¹⁾	1910/1923	31. Oktober 1923
Richterswil	Schärer, Luise ²⁾	1881/1923	31. Oktober 1923

Wahlen mit Antritt auf 1. November 1923:

Schule	Name und Heimatort der Gewählten	Bisher
Oerlikon	Zollinger, Albert, von Ottikon/Goßau	Verweser daselbst
Pfäffikon	Kündig, Alfred, von Bauma	Lehrer in Blitterswil

¹⁾ Verhehlung. ²⁾ Ruhegehalt.

b) Sekundarschule:

Oerlikon	Bachofner, Ernst, von Fehraltorf	Sekundarlehrer in Bäretswil
„	Glogg, Ernst, von Meilen	Verweser daselbst
„	König, Eugen, von Wetzikon	Verweser daselbst

c) Arbeitsschule.

Richterswil	Schlatter, Elise, von Richterswil	Arbeitslehrerin in Langnau a. A.
Stäfa	Morf, Gertrud, von Brütten	Arbeitslehrerin in Unterwagenburg
Rafz	Meier, Elise, von Rafz	Verweserin daselbst

Preisauflage. Der Erziehungsrat hat der Bearbeitung mit dem Motto: „Üben, Können, Wissen“ der für das Schuljahr 1922/23 gestellten Preisauflage: „Entwurf für ein neues Lehrmittel der Grammatik für die Sekundarschule“ einen I. Preis im Betrage von Fr. 500 zuerkannt. Die Arbeit wird während eines Vierteljahres im Pestalozzianum in Zürich aufgelegt. Als Verfasser hat sich nach den Verhandlungen der Schulsynode Sekundarlehrer Albert Müller in Winterthur ergeben.

Staatsbeiträge. a) An die Ausgaben der Gemeinden für die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel werden Staatsbeiträge ausgerichtet: Primarschulen Fr. 238,676, Sekundarschulen Fr. 79,639, Arbeitsschulmaterialien: Primarschulen Fr. 19,656, Sekundarschulen Fr. 2,655.

b) Stammgutdefizite. 20 Primar- und 6 Sekundarschulgemeinden erhalten für das Jahr 1922 im Sinne von § 1, lit. h des Gesetzes betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 2. Februar 1919 zur Deckung der Fehlbeträge in den Stammgütern, herrührend von Schulhausbauten, die in den Jahren 1887 bis 1912 erstellt wurden, Staatsbeiträge von zusammen Fr. 35,803. Die Ausrichtung von Beiträgen an 2 Schulgemeinden, die bereits so viel an Staatsbeiträgen zur Amortisation bezogen haben, daß die Summe der Amortisationsbeiträge, vermehrt, um den früher geleisteten Baubeitrag mehr ausmacht, als was diese Gemeinden erhalten hätten, wenn die gleiche Bausumme nach dem Jahr 1912 verwendet worden wäre, wird im Sinne des Regierungsratsbeschlusses vom 12. Oktober 1922 sistiert. Die Gesuche von 4 Gemeinden können nicht berücksichtigt werden, weil eine ordnungsgemäße Amortisation

nicht nachgewiesen ist. Der Staatsbeitrag ist unverzüglich nach Eingang im ganzen Umfange zur weitem Amortisation der Schulhausbauschuld zu verwenden. Der Ausweis hierüber ist anlässlich der nächstjährigen Gesuchstellung durch amtlich beglaubigte Quittungsabschriften zu erbringen (Regierungsratsbeschluß).

c) **F o r t b i l d u n g s s c h u l e n.** An Staatsbeiträgen werden ausgerichtet:

1. 47 Knabenfortbildungsschulen	Fr. 5,327
2. 112 Mädchenfortbildungsschulen	„ 56,309
3. Haushaltungsschulen	„ 15,740
4. 5 Kurse	„ 1,625

Total Fr. 79,001

2. Höhere Lehranstalten.

Universität. W a h l zum ordentlichen Professor für Kunstwissenschaft an der phil. Fakultät I der Universität Zürich: Dr. Heinrich Wölfflin, von Basel, ordentlicher Professor an der Universität München, mit Antritt auf 16. April 1924 (Regierungsratsbeschluß).

U m s c h r e i b u n g e i n e s L e h r a u f t r a g e s. Der Lehrauftrag des Dr. Arthur Wreschner, a. o. Professor an der phil. Fakultät I, wird umschrieben: „Physiologische Psychologie“. Dabei hat es die Meinung, daß mit dem Lehrauftrag Vorlesungen und Übungen in den Sachgebieten verbunden bleiben, die Prof. Dr. Wreschner bisher behandelte (Regierungsratsbeschluß).

D i p l o m p r ü f u n g für das Handelslehramt: Gsell, Emil, von Ober-Rohrdorf (Kanton Aargau).

K a n t o n a l e M a t u r i t ä t s- u n d A u f n a h m e p r ü f u n g e n an der Universität (18. bis 25. September 1923). Von den 39 Kandidaten für die Maturitätsprüfung hatten 26 den gewünschten Erfolg, 12 fielen durch. An der Aufnahmeprüfung nahmen 13 Kandidaten teil, sämtliche konnten als für das Hochschulstudium reif erklärt werden.

K a n t o n s s c h u l e n Z ü r i c h u n d W i n t e r t h u r. E r g e b n i s s e der Maturitätsprüfungen. a) Kantonsschule Zürich: Von den 22 Abiturienten des Literar- und den 46 Abiturienten

des Realgymnasiums hat ein Kandidat die Prüfung nicht bestanden. 33 Abiturienten der Industrieschule erreichten die nötige Punktzahl; 2 fielen durch. Die Maturanden der kantonalen Handelsschule konnten sämtlich (22) als für das Hochschulstudium reif erklärt werden. Von den Maturanden der Kantonschule Zürich gedenken, je ein Abiturient des Gymnasiums und der Handelsschule und 5 Abiturienten der Industrieschule dem Lehrberufe sich zuzuwenden. b) Kantonsschule Winterthur: Von den 33 Abiturienten des Gymnasiums und den 16 Abiturienten der Industrieschule konnten sämtliche mit dem Reifezeugnis bedacht werden. Dem Lehramte gedenken sich 8 Abiturienten zuzuwenden, worunter 5 Mädchen.

Technikum. Hinschied von Otto Welti, von Winterthur und Zuzach, Professor am Technikum von 1893—1920 (1. September 1923).

Freies Gymnasium. Der Maturitätsprüfung am Freien Gymnasium in Zürich unterzogen sich 11 Kandidaten der Gymnasialabteilung und 5 Kandidaten der Realabteilung, zusammen 16 Kandidaten, worunter 3 Mädchen. Sämtlichen Abiturienten konnte das Maturitätszeugnis zuerkannt werden.

3. Verschiedenes.

Stipendienrückzahlung eines ehemaligen Studierenden der Universität Zürich Fr. 1000 zu Gunsten des Stipendienfonds der höheren Lehranstalten.

Jahresbericht. Soweit der Vorrat reicht, kann beim kantonalen Lehrmittelverlag, Turnegg, Zürich 1, von Schulpflegen und Lehrern der Jahresbericht der Erziehungsdirektion für das Jahr 1922 bezogen werden.

Apparatensammlung der Sekundarschule und der oberen Primarklassen. Der Beschluß des Erziehungsrates vom 8. Mai 1923, veröffentlicht im Amtlichen Schulblatt vom 1. Juni 1923, wird den Sekundar- und den Primarschulpflegen mit Nachdruck in Erinnerung gerufen unter Einräumung einer letzten Frist bis Ende November 1923 für die im Dispositiv V geforderten Angaben; Nichtbeachtung dieser Frist hätte den Verlust der Staatsbeiträge zur Folge.

Amtlicher Verkehr. Den örtlichen Schulbehörden wird der Wunsch ausgedrückt, sie möchten nicht — wie das in jüngster Zeit zu wiederholten Malen geschah — für Eingaben, die eine Behandlung event. auch durch die Baudirektion erfordern (wie Genehmigung von Schulhaus-Hauptreparaturen) das Format des Memorandums wählen, das kaum Raum gewährt für eine ordnungsgemäße Überweisung zur Behandlung.

Neuere Literatur.

Jugendliteratur.

Die Schweizerischen Jugendblätter erscheinen am Anfang des Monats und kosten jährlich Fr. 9.—. Verlag: Friedrich Reinhardt, Basel.

Der Schweizer Kamerad. Erscheint monatlich 2 Mal. Jahresabonnement Fr. 6.—. Verlag: „Pro Juventute“, Zürich.

Hochzeits-Gratulanten. Gedichte und Aufführungen von Käte Joël. Preis Fr. 1.50. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Jahresbericht 1922 des Schweiz. Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürorge.

Pädagogik.

Aus der Schule für die Schule. Von Prof. Adolf Lüthi, Lehrer der Pädagogik und Methodik am Seminar in Küsnacht. 150 S. Reduzierter Preis: Fr. 1.20 (statt Fr. 2.40). Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse der zürcherischen Schule bietet dieses Buch wertvolle Anhaltspunkte für die methodische Ausgestaltung des Unterrichts; es wird daher insbesondere jüngeren Lehrern ein wertvoller Ratgeber für ihre tägliche Schularbeit sein.

Musikalische Volksbücherbibliothek.

Herausgegeben von Adolf Spemann.

Laute und Gitarre. Von Hermann Sommer. 96 S.

Max Reger-Brevier. 146 S.

Musikalischer Zeitepiegel. Von Hans Joachim Moser. 121 S.

Anton Bruckner. Von Karl Grunsky. 126 S.

Musiktheoretische Laienfibel. Von Hermann Unger. 129 S.

Schriften über Beethoven. Von Richard Wagner. 295 S.

Siegfried Wagner. Erinnerungen. 153 S.

Musikalische Dichtungen und Aufsätze. Von E. T. A. Hoffmann. 372 S.

Johannes Brahms. Von Willibald Nagel. 164 S.

Musikeranekdoten. Gesammelt von Hans Hollerop. 125 S.

Goethe und die Musik. Von Hermann Albert.

Verlag: J. Engelhorn's Nachfolger, Stuttgart.

Diese wertvolle Sammlung hat nicht nur Interesse für die Lehrer, die sich im besondern mit Musik beschäftigen; das eine und andere Bändchen wird jedem Lehrer Anregung bieten, die er in seinem Beruf weiter verwerten kann.

Geschichte.

Historisch - biographisches Lexikon der Schweiz. 14. Faszikel: Bündner-Monatsblatt bis Campell. Administration: 7, Place Piaget, Neuenburg.

Naturwissenschaften.

Kurzer Abriß der Elektrizität. Von Dr. Leo Graetz, Professor an der Universität München. Mit 197 Abbildungen. Vierzehnte und fünfzehnte Auflage. 1923. 237 S. Verlag: J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart.

Die Atomtheorie. In ihrer neuesten Entwicklung. Von Dr. Graetz. 100 S. Verlag: J. Engelhorn's Nachf., Stuttgart.

Künstlerischer Wandschmuck für Schulen.

Der Kunstverlag von Gebrüder Künzli A.-G., Brandschenkesteig 14, Zürich 2, stellt den Schulen eine Anzahl Kunstblätter, Reproduktionen von Meisterwerken, als Wandschmuck und zu Unterrichtszwecken, zu Vorzugspreisen zur Verfügung:

	Preis:
Siesta, nach Rudolf Koller, farbiges Kunstblatt	Fr. 12.—
Das h. Abendmahl, nach Schleibner, farbiges Kunstblatt	„ 15.—
dasselbe, in brauner Gravüre	„ 7.50
Jesusknabe im Tempel, farbiges Kunstblatt	„ 15.—
dasselbe, in brauner Gravüre	„ 7.50
Jesus vor Pilatus, nach Mathauser, farbiges Kunstblatt	„ 12.—
dasselbe, in brauner Gravüre	„ 7.50
Vollbilder: Totes Meer, Karmelgebirge, Jerusalem z. Zt. Christi, je	„ 2.40
Photochrom: Jungfrau, Well- und Wetterhorn, je	„ 2.—
Schwarze Gravüren: Rütli, Chillon, Haute meer, je	„ 5.—
Nach Photographien: Printemps dans les montagnes	„ 5.—
Paturage de montagne, color. facsim.	„ 5.—
dieselben, schwarze Gravüre	„ 2.50
Bergjägers Sonntagsandacht, nach Hans Beat Wieland, braun	„ 5.—
Schwarze Gravüren: Reine Elisabeth, Maria Stuart, je	„ 5.—
Auster Austerlitz, Marechal Ney, je	„ 5.—
Napoleon devant Moscou, farbiges Kunstblatt	„ 2.40

Diese Blätter, die sich als Wandschmuck und für den Unterricht eignen, können im Lehrmittelverlag eingesehen werden. — Bezüge direkt beim Kunstverlag von Gebrüder Künzli A.-G., Brandschenkesteig 14, Zürich 2.

Inserate.

Stundenzahl der Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule.

Die Primar- und Sekundarschulpflegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß für Änderungen in der Zahl der von den Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen erteilten wöchentlichen Unterrichtsstunden **jeweilen rechtzeitig die Genehmigung der Erziehungsdirektion einzuholen ist.** Die Schulpflegen werden eingeladen, Gesuche über Änderungen, die sich auf Beginn des Winterhalbjahres 1923/24 ergeben, bis **spätestens 8. November 1923** einzureichen. Für allfällige Mehrstunden, für die die Genehmigung nicht eingeholt worden ist, **kann der Staat die ihm zufallende Besoldungsquote nicht übernehmen;** es fällt in diesem Falle die ganze Besoldung zu Lasten der Gemeinde.

Zürich, 18. Oktober 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Handarbeitsunterricht für Knaben.

Die Schulpflegen, die für den Unterricht in Knabenhandarbeit Kurse einrichten und an die Kosten einen Staatsbeitrag zu erhalten wünschen, werden eingeladen, den Stundenplan unter Angabe der Art und der Stärke der einzelnen Kurse, des Arbeitslokals, sowie des Namens des Kursleiters bis 15. November 1923 der Erziehungsdirektion einzusenden. Mit der Inspektion der Kurse und der Berichterstattung hat der Erziehungsrat wiederum die Lehrer Alfred Ulrich, Hegibachstraße 8, Zürich 7, und Edwin Reimann, St. Georgenstraße 19, Winterthur, betraut.

An die Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Kurse im Schnitzen wird die Bedingung geknüpft, daß der Flachschnitt und der Kerbschnitt geübt werde.

An Kurse, die nicht bis zur angegebenen Frist angemeldet werden, ebenso an solche, die nicht den Bestimmungen der Verordnung betreffend die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen vom 28. November 1913 entsprechen, wird kein Staatsbeitrag ausgerichtet.

Formulare für die Absenzenlisten können unentgeltlich beim kantonalen Lehrmittelverlage bezogen werden.

Zürich, 26. Oktober 1923.

Die Erziehungsdirektion.

Kantonale Lehrmittelverwaltung Zürich.

Der „Volksschulatlas“ und Öchsli's „Schweizergeschichte“ sind vergriffen und werden vorläufig nicht mehr aufgelegt. Der „Schweizerische Schulatlas für Sekundarschulen“, den die Konferenz der schweiz. Erziehungsdirektoren herausgibt, wird im Mai 1924 in neuer Auflage erscheinen; er ist dannzumal wiederum im Kantonalen Lehrmittelverlag zu beziehen. — Das „Lehr- und Lesebuch für Mädchenfortbildungsschulen, I. Teil; „Die Frau im Haushalt“ 3. umgearbeitete Auflage, ist im Druck, und wird im November 1923 erscheinen. — Unverändert herausgegeben und wieder zu beziehen ist: Das Lehrerheft zu Gubler, „Arithmetik und Algebra, I. Heft,“ zum bisherigen Preise von Fr. 2.50.

Zürich, 19. Oktober 1923.

Die kantonale Lehrmittelverwaltung.

Primarschule Horgen.

An der Realschule Arn-Horgen (4.—8. Klasse) ist die, durch die Wahl des bisherigen Inhabers an die Schule Dorf, frei gewordene Lehrstelle auf Frühjahr 1924 neu zu besetzen.

Bewerber belieben ihre Anmeldung bis spätestens den 1. Dezember 1923, unter Beilage sämtlicher Ausweise und des Stundenplanes, dem Präsidenten der Schulpflege, Friedr. Pfister, Ingenieur, einzureichen, woselbst auch nähere Auskunft erteilt wird.

Horgen, 25. Oktober 1923.

Die Primarschulpflege.

Universität Zürich.

Die Doktorwürde wurde im Monat Oktober 1923 gestützt auf die abgelegte Prüfung und die nachfolgend bezeichnete Dissertation verliehen:

Von der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät:

Doktor beider Rechte:

Rittmeyer, Ludwig, von St. Gallen: „Der Irrtum in der Äußerung.“

Sieber, Albert Hch., von Zürich: „Die Einzelrichter in den schweiz. Strafprozeß-rechten.“

Lüchinger, Adolf, von Oberried (St. Gallen): „Das gewerbliche Schiedsgericht Zürich.“

Zürich, den 20. Oktober 1923.

Der Dekan: *P. Mutzner.*

Von der medizinischen Fakultät:

Meili, Carl, von Zürich: „Die Bedeutung der bakteriologischen Untersuchung des Uterussecrets für die Behandlung des fiebernden, nicht komplizierten Abortes.“

Meyer, Paul, von Zürich: „Ein junges menschliches Ei mit 0,4 mm langem Embryonalschild.“

Cavallasca, Freddy, von Neuheim, Zug: „Über das Verhalten der Leukocyten des Frosches unter Einwirkung von Röntgenstrahlen und Infektionen.“

Stadtman, Doris, von Zürich: „Ein Beitrag zur Kasuistik der elektrischen Schädelverletzungen.“

Zürich, den 20. Oktober 1923.

Der Dekan: *W. R. Heß.*

Von der philosophischen Fakultät I:

Stauber, Eugen, von Stäfa: „Guy de Maupassant.“

Zürich, den 20. Oktober 1923.

Der Dekan: *A. Wreschner.*

Von der philosophischen Fakultät II:

Kool, Catharina H., von Haarlem, Holland: „Das Kinderspiel im indischen Archipel.“

Hoffmann, Carl A., von St. Louis, U.S.A.: „Untersuchungen über den Einfluß der Temperatur auf Zentrensorten verschiedener Dauer einer Phosphorbande.“

Staub, Max, von Zürich: „I. Zur Kenntnis des Inulins und des Xylans. II. Zur Kenntnis des Tannins.“

Schmid, Emil, von St. Gallen: „Vegetationsstudien in den Urner Reußtälern.“

Zürich, den 20. Oktober 1923.

Der Dekan: *Alfred Ernst.*